

Ausschreibung zur Förderung von Medienkompetenzen in fachdidaktischen Lehrveranstaltungen

Im Rahmen einer Förderlinie der Hessischen Lehrkräfteakademie kommt es vorbehaltlich der Mittelzuweisung zu einer Ausschüttung von insgesamt **25.000 €** an die Universität Frankfurt. Die Förderung unterstützt innovative Maßnahmen in der Lehre, die besonders auf die Entwicklung und Evaluation digitaler adaptiver Konzepte unter Berücksichtigung des KMK-Strategiepapiers „Bildung in der digitalen Welt“ abzielen. Sie richtet sich an Lehrende der Goethe-Universität im Bereich Lehramt, die Unterstützung u.a. für nachfolgende Schwerpunkte beantragen können:

- Studierenden- und handlungsorientierte Lehre im Kontext der Digitalisierung
- Umsetzung des KMK-Kompetenzkatalogs für zukünftige Lehrkräfte in Lehrveranstaltungen/am Fachbereich/am Institut
- Konzipierung und Evaluation von digitalen Lehr- und Lernkonzepten, die hinsichtlich des zeitlichen und räumlichen Einsatzes sowie Lernendenmerkmale (z.B. Vorwissen, Vorerfahrung, Phase der Lehrkräftebildung) adaptiv gestaltet sind. Diese Konzepte sollen auch in Verbindung mit Lehrveranstaltungen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung entwickelt werden, die mit anderen Phasen bzw. Einrichtungen (bspw. Medienzentren, Goethe Lehrerakademie) der Lehrerbildung kooperieren.

Alle geförderten Projekte verpflichten sich zu folgenden Punkten:

- Aktive Mitarbeit in der Projektgruppe zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Maßnahmen
- Akkreditierung der geförderten Lehrveranstaltungen für das Medienkompetenzzertifikat für Lehramtsstudierende der GU

Die ABL bittet um Zusendung einer Projektskizze (mit ausgewiesenen Bezug auf den KMK-Kompetenzkatalog) und einer Kostenkalkulation (ohne Overhead). Die Ausschreibung endet am **14.02.2020**.

Die Antragsunterlagen sind in elektronischer Form über den/die Studiendekan/in des Fachbereichs an Christina Weers in bei der ABL, zu richten und elektronisch einzureichen (E-Mail: weers@em-uni-frankfurt.de).

Bitte beachten Sie: Eine erfolgreiche Antragstellung verpflichtet zur fristgerechten Verausgabung, d.h. die Maßnahme muss im Jahr 2020 beginnen und enden. Fördermittel, die bis 31.12.2020 nicht verausgabt wurden, werden vom Geldgeber zurückgefordert. Die erfolgreiche Antragsstellung verpflichtet zudem zur Berichtslegung gegenüber der ABL (Sach- und Finanzbericht).